

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0107/14	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtrat	03.12.2014			

Überplanmäßige Aufwendung für die Kreisumlage 2014

Auf der Grundlage der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung erhebt der Salzlandkreis von der Stadt Aschersleben aufgrund des Festsetzungsbescheides vom 21. 08. 2014 für das Jahr 2014 eine Kreisumlage in Höhe von 10.330.078,00 Euro.

Im Haushalt der Stadt Aschersleben sind 9.603.500,00 Euro eingeplant.

Für die letzte Rate fehlen Mittel in Höhe von 726.578,00 Euro.

Um die Zahlungsverpflichtung abdecken zu können, werden die in der Anlage 1 genannten Buchungsstellen zur Deckung herangezogen.

Zuständigkeit: § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung für die Kreisumlage in Höhe von 726.578,00 Euro.

Die Deckung erfolgt aus den in der Anlage 1 genannten Buchungsstellen.

Oberbürgermeister

Anlage

Amtsleiter